

# Witterungsschutz für Pferde

## Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz weist allgemein auf die Haltungsbedingungen für Tiere hin und bezieht sich damit auf alle Tiere. Zur artgerechten Unterbringung, die auch das Thema Witterungsschutz umfasst, hält §2 Folgendes fest:

*Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, [...]*

Da diese Angaben sehr allgemein gefasst sind, lassen sie Interpretationsspielraum. Es gibt daher für die Pferdehaltung weitere Leitlinien.

## Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten

Leitlinien werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben. Sie sind nicht rechtlich bindend, sie unterstützen aber Tierhalter, zuständige Behörden und Gerichte bei der Entscheidung, ob eine Tierhaltung den Vorschriften des Gesetzes entspricht.

Einzelne Empfehlungen aus den Leitlinien:

- Pferde suchen bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. anhaltender Niederschlag, niedrige Temperaturen verbunden mit starkem Wind oder intensive Sonneneinstrahlung bei hohen Temperaturen) oder hohem Aufkommen von Stechinsekten einen Witterungsschutz auf. [Abschnitt 3.1.1]
- Wenn ein Pferd ganzjährig oder über einen längeren Zeitraum ganztägig auf der Weide steht, muss unabhängig von der Rasse ein Witterungsschutz vorhanden sein. Auch in anderen Fällen muss die Erforderlichkeit geprüft werden. [Abschnitt 3.1.1]
- Ein Witterungsschutz muss alle Tiere gleichzeitig schützen können. Auch rangniedere Tiere müssen Platz haben. [Abschnitt 3.1.1]
- Er kann künstlich oder natürlich (Bäume, Hecken etc.) sein und muss vor allem gegen die Hauptwindrichtung schützen. [Abschnitt 3.1.1]
- Pferde bevorzugen zum Liegen einen trockenen und verformbaren Untergrund. Auf schlammigem, nassem Untergrund können sie nicht ausreichend ruhen. [Abschnitt 2.1.3]
- Die Liegefläche pro Pferd muss  $(3 \times \text{Widerristhöhe des Pferdes})^2$  betragen.



Daraus ergibt sich, dass insbesondere bei der dauerhaften Weidehaltung von Pferden und bei der Außenhaltung bei schlechten Wetterbedingungen ein künstlicher oder natürlicher Witterungsschutz vorhanden sein muss.

Der Witterungsschutz muss sowohl seitlich gegen die Hauptwindrichtung als auch von oben gegen Niederschlag und Sonne schützen.

Laubbäume sind im Winter somit nicht als Witterungsschutz geeignet!

Die Fläche muss allen Pferden so viel Platz bieten, dass sie sich artgerecht in Seitenlage ablegen können. Auch rangniedere Tiere müssen Platz finden.

Der Untergrund muss trocken und verformbar sein.